



Hessisches Landesamt
für Naturschutz,
Umwelt und Geologie

HESSSEN



Az.: W2-79f-08-01/Ü-228-1101-2020

**I. Zulassung als staatlich anerkannte Untersuchungsstelle für Abwasseruntersuchungen
für den Teilbereich „Überwachungsstelle“
nach Abwassereigenkontrollverordnung-EKVO des Landes Hessen**

Verlängerungsbescheid

Auf der Grundlage des Anerkennungsbescheides des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (HLUG), zuletzt verlängert mit Bescheid vom 07.09.2015; Az.: W2-Ü-228-938-2015 wird die Firma:

Wartig Chemieberatung GmbH
Rudolf-Breitscheid-Straße 24
35037 Marburg

weiterhin gemäß § 10 der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) widerruflich unter Beachtung der in diesem Bescheid genannten Verpflichtungen als

EKVO-Überwachungsstelle gemäß § 10 (4) Nr. 4 EKVO

(als privatrechtliche Einrichtung für Unternehmerinnen oder Unternehmer von Abwasseranlagen)

in Hessen anerkannt.

Die Anerkennung ist befristet bis zum **30. September 2025**.

Eine Anpassung dieses Bescheides an weitere behördliche Forderungen ist innerhalb dieses Zeitraums möglich.

Wird nach Ablauf der Anerkennung eine weitere Verlängerung angestrebt, ist ein entsprechender Antrag frühzeitig, **spätestens jedoch 6 Monate vor Fristende**, zu stellen.

Mit Bescheid des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (HLUG) erfolgte erstmals die befristete Anerkennung als EKVO-Überwachungsstelle. Die Firma Wartig Chemieberatung GmbH hat mit Schreiben vom 09. März 2020 die Verlängerung dieser Anerkennung beantragt.

Die Voraussetzungen für eine staatliche Anerkennung als Überwachungsstelle gemäß § 10 der EKVO wurden nachgewiesen. Somit kann dem Antrag auf Verlängerung der Anerkennung unter Berücksichtigung der in diesem Bescheid genannten Verpflichtungen stattgegeben werden.

Während des Anerkennungszeitraumes können Besichtigungen und Fachgespräche durch die Anerkennungsbehörde oder deren Beauftragte durchgeführt werden.